



DEUTSCHES HISTORISCHES MUSEUM

**Stiftung
Deutsches Historisches Museum**

Presseinformation 2012

Plakatsammlung Sachs wird nach Urteil des BGH dem Erben zugesprochen

„Die Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) akzeptiert das heute verkündete Urteil des Bundesgerichtshofs, mit dem Herr Peter Sachs das unbeschränkte Eigentum an den bei ihr vorhandenen Teilen der Plakatsammlung von Hans Sachs zugesprochen wird. Der Bundesgerichtshof hat mit diesem Urteil in der langen und belastenden Auseinandersetzung um die Plakatsammlung - die dem Sammler und Pionier der Geschichte der Plakatkunst und Gebrauchsgrafik Hans Sachs in der NS-Zeit entwendet wurde - klare Verhältnisse geschaffen. Die Stiftung wird auf dieser Basis zeitnah mit Peter Sachs zusammenkommen, um eine zügige und einvernehmliche Abwicklung der Eigentums- und Besitzverhältnisse vorzunehmen.

Ein wesentlicher Beweggrund für die gerichtliche Auseinandersetzung war der Umstand, dass mit der Anspruchserhebung und der Klage von Herrn Peter Sachs wichtige Grundsatzfragen zum Vorrang des Wiedergutmachungsrechts aufgeworfen wurden. Diese hat der Bundesgerichtshof nun entschieden. Ob und inwieweit mit dieser Entscheidung über den Einzelfall hinausreichende Konsequenzen verbunden sind, muss der eingehenden Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung vorbehalten bleiben.“

Weitere Informationen:

Dr. Rudolf Trabold, Pressereferent, Tel: 030 20304410

E-Mail: presse@dhm.de